



Gegen prekäre – für „Gute Arbeit“

Beschluss

Menschenrecht auf Bildung

Leitentscheidungen der derzeitigen Einwanderungspolitik erschweren ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben derjenigen, die derzeit in steigender Zahl Schutz in Deutschland suchen. Zu einem menschenwürdigen und selbstbestimmten Leben in Deutschland gehört selbstverständlich die Sicherstellung des „Menschenrechts auf Bildung“.

Die GEW NRW setzt sich für eine gelebte Willkommenskultur im Bildungssystem ein. Flüchtlinge und Zugewanderte sollen möglichst zeitnah intensiv unterstützt und gefördert werden, damit ihnen der Zugang zur Bildung eröffnet wird.

Die GEW NRW fordert, dass Flüchtlingen und Zugewanderten jeden Alters Zugang zum Bildungssystem unter anderem durch Sprachkurse, internationale Klassen oder bildungsbegleitende Sprachförderung ermöglicht wird. Für AnalphabetInnen müssen Alphabetisierungskurse angeboten werden. Ferner ist für Flüchtlinge und Zugewanderte, deren Muttersprache in einem anderen Schriftsystem geschrieben wird, eine Unterstützung im Erlernen des lateinischen Schriftsystems notwendig.

Die Potentiale und die in den Herkunftsländern erworbenen Kompetenzen müssen wertgeschätzt und anerkannt werden. Die Beschulung und Förderung der Flüchtlinge und Zugewanderten ist Aufgabe aller Schulformen und des gesamten Bildungssystems. Lehrkräfte müssen durch PsychologInnen und SozialarbeiterInnen unterstützt werden, da die Flüchtlinge und Zugewanderten teilweise traumatische Erlebnisse verarbeiten.

Kinder und Jugendliche, die nach Nordrhein-Westfalen kommen und nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, um am Regelunterricht der Schulen teilnehmen zu können, werden zu einem großen Teil in internationalen Klassen gefördert, bis ein Wechsel in eine Regelklasse möglich ist. Um dieser heterogenen und mehrsprachigen Schülerschaft gerecht werden zu können, müssen diese Internationalen Klassen gut ausgestattet sein. Die Klassenstärke soll auf jeweils 15 Schülerinnen und Schüler begrenzt sein. Dabei dürfen die Stellen nicht aus den bestehenden und weiter notwendigen Integrationsmaßnahmen abgezogen werden. Es müssen für diese große und wichtige Aufgabe den Schulen zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Materialien sollten orientierenden Charakter haben und in Bezug auf die jeweilige Gruppe ausgewählt werden. Den Lehrkräften, die in den Internationalen Klassen eingesetzt sind, ist die Teilnahme an geeigneten Fortbildungen, u.a. der kommunalen Integrationszentren, zu ermöglichen.